

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Kirchheimbolanden, großer Sitzungssaal
am Donnerstag, 22. Februar 2024, 14.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Rainer Guth eröffnet die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 27.06.2023 und der 16. Sitzung vom 25.09.2023
2. Haushaltsplan des Jugendamtes 2024
3. Gesundheitsbericht „Kinder- und jugendärztlicher Dienst - Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung 2023/2024
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 27.06.2023 und der 16. Sitzung vom 25.09.2023

Landrat Rainer Guth verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt bei einer Enthaltung die Niederschriften der 15. Sitzung vom 27.06.2023 und der 16. Sitzung vom 25.09.2023.

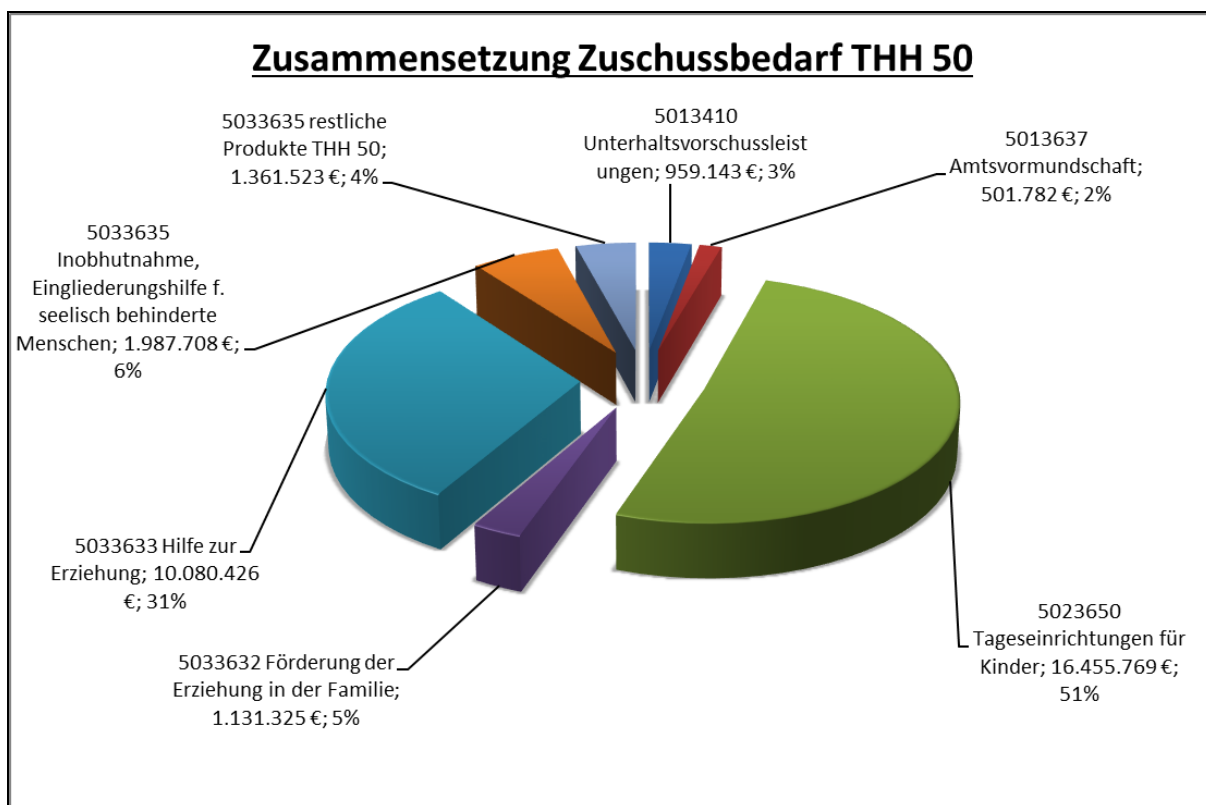
Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Haushaltsplan des Jugendamtes 2024

I. Sachverhalt:

„Der Zuschussbedarf des Donnersbergkreises für Jugend, Familie und Sport steigt weiterhin kontinuierlich an. Er beläuft sich im Haushalt 2024 auf nunmehr 32.289.865 €. In 2023 betrug der Fehlbetrag noch 26.985.924 €, was eine Verschlechterung von 5.303.941 € bedeutet. Die einzelnen Produkte sind im Teilhaushalt (THH) 50 veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt 6 der 14 Produkte des Teilhaushaltes auf, welche ca. 96 % des Zuschussbedarfes verursachen.

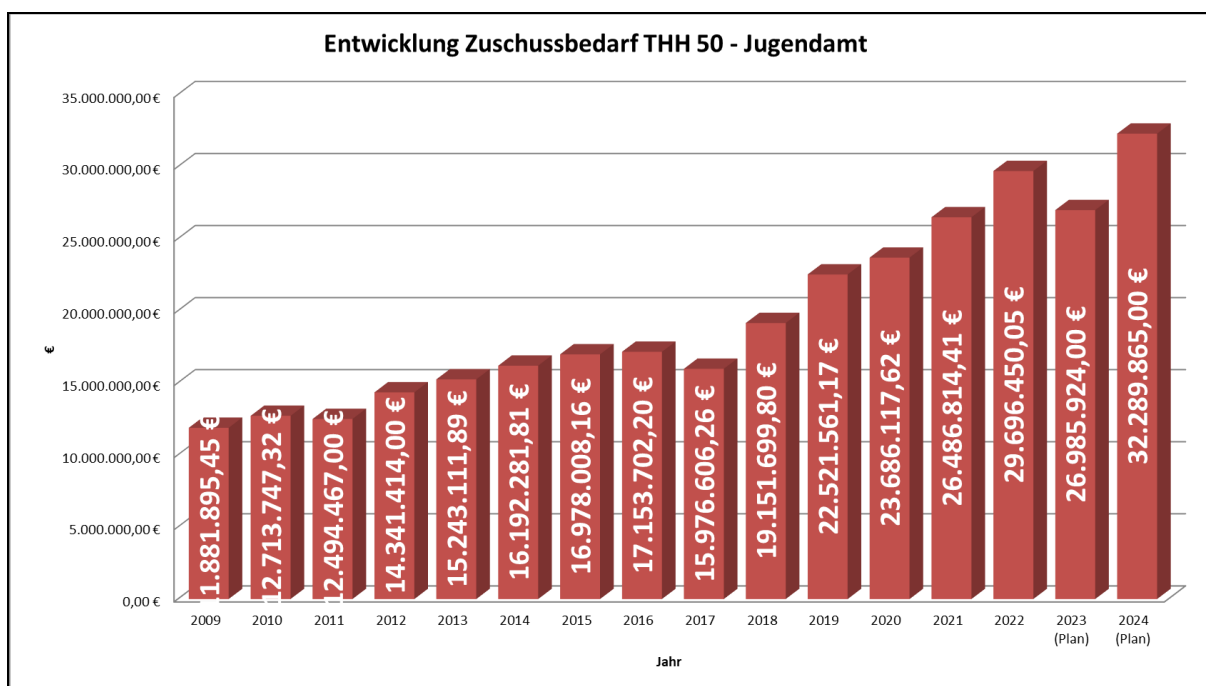


Die Grafik zeigt deutlich, dass die finanziellen Schwerpunkte des Jugendhilfeeats weiterhin unverändert bei den Kindertagesstätten mit 51 % (Vorjahr 50 %) und bei den Hilfen zur Erziehung mit 31 % (Vorjahr 32 %) liegen. In den nachfolgenden Aufstellungen sind die Veränderungen von 2023 zu 2024 dargestellt. Insgesamt hat sich der Etat des Jugendamtes deutlich um 5.303.941 € verschlechtert.

K-Stelle	Beschreibung		Haushalt	Haushalt	Differenz
			2023	2024	2023 zu 2024
5009999	Führung und Leitung THH 50	Ertrag	0 €	0 €	0 €
		Aufwand	155.412 €	202.659 €	47.247 €
		Fehlbetrag	155.412 €	202.659 €	47.247 €
5013410	Unterhaltsvorschussleistungen	Ertrag	-3.050.000 €	-3.865.000 €	-815.000 €
		Aufwand	3.812.100 €	4.824.143 €	1.012.043 €
		Fehlbetrag	762.100 €	959.143 €	197.043 €
K-Stelle	Beschreibung		Haushalt	Haushalt	Differenz
			2023	2024	2023 zu 2024
5013637	Amtsvormundschaft	Ertrag	-600 €	-600 €	0 €
		Aufwand	465.160 €	502.382 €	37.222 €
		Fehlbetrag	464.560 €	501.782 €	37.222 €
5023513	Elterngeld	Ertrag	0 €	0 €	0 €
		Aufwand	61.376 €	66.392 €	5.016 €
		Fehlbetrag	61.376 €	66.392 €	5.016 €
5023610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/pflege	Ertrag	-36.600 €	-40.600 €	-4.000 €
		Aufwand	332.774 €	370.969 €	38.195 €
		Fehlbetrag	296.174 €	330.369 €	34.195 €
5023620	Jugendarbeit	Ertrag	-21.200 €	-21.200 €	0 €
		Aufwand	297.637 €	289.837 €	-7.800 €
		Fehlbetrag	276.437 €	268.637 €	-7.800 €
5023631	Schul- und Jugendsozialarbeit	Ertrag	-147.100 €	-35.300 €	111.800 €
		Aufwand	406.477 €	273.908 €	-132.569 €
		Fehlbetrag	259.377 €	238.608 €	-20.769 €
5023650	Tageseinrichtungen für Kinder	Ertrag	-17.185.400 €	-17.958.400 €	-773.000 €
		Aufwand	30.782.307 €	34.414.169 €	3.631.862 €
		Fehlbetrag	13.596.907 €	16.455.769 €	2.858.862 €
5024210	Förderung des Sports	Ertrag	-17.000 €	-17.000 €	0 €
		Aufwand	36.000 €	36.000 €	0 €
		Fehlbetrag	19.000 €	19.000 €	0 €
5033632	Förderung der Erziehung in der Familie	Ertrag	-79.500 €	-80.200 €	-700 €
		Aufwand	1.035.441 €	1.023.714 €	-11.727 €
		Fehlbetrag	955.941 €	943.514 €	-12.427 €
5033633	Hilfe zur Erziehung	Ertrag	-3.839.500 €	-5.377.600 €	-1.538.100 €
		Aufwand	12.575.069 €	15.458.026 €	2.882.957 €
		Fehlbetrag	8.735.569 €	10.080.426 €	1.344.857 €
5033635	Eingliederungshilfe seelisch behinderter Menschen	Ertrag	-341.700 €	-509.200 €	-167.500 €
		Aufwand	1.527.602 €	2.496.908 €	969.306 €
		Fehlbetrag	1.185.902 €	1.987.708 €	801.806 €
5033636	Adoptionsvermittlung	Ertrag	0 €	0 €	0 €
		Aufwand	47.000 €	50.000 €	3.000 €
		Fehlbetrag	47.000 €	50.000 €	3.000 €
5033638	Familien- und Jugendge- richtshilfe	Ertrag	-500 €	-500 €	0 €

	Aufwand	170.669 €	185.858 €	15.189 €
	Fehlbetrag	170.169 €	185.358 €	15.189 €
Summen		26.985.924 €	32.289.365 €	5.303.441 €

Nachfolgend die Entwicklung der Fehlbeträge des THH 50 über mehr als die letzten zehn Jahre, welche sich seitdem mehr als verdoppelt haben. Die Steigerung liegt fast ausschließlich bei den Produkten Kindertagesstätten und der Hilfe zur Erziehung. Unter diesen beiden übernehmen weiterhin die Personalkostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten die führende Rolle bei der Kostensteigerung.



Kostenstelle 5013410 Unterhaltsvorschussleistungen

Die Leistung Unterhaltsvorschuss wird weiterhin rege in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme war in 2022 mit 830 laufenden Fällen zum Stichtag 31.12.2022 ähnlich dem Vorjahr. 2023 stiegen die Leistungsbeträge in allen Altersstufen (monatlich um 10 € in der Altersstufe bis sechs Jahre, um 16 € in der Stufe bis zwölf Jahre und um 24 € in der Stufe bis 18 Jahre) an. Altfälle werden sowohl von der Fachabteilung als auch von der Kreiskasse weiterhin konsequent immer wieder auf deren Zahlungsfähigkeit hin überprüft. So haben die Mitarbeiterinnen für den Donnersbergkreis für 2022 eine Rückgriffsquote von 30,68 % realisieren können und liegen damit wiederum über den Rückgriffsquoten des Bundes (20 %) und des Landes Rheinland-Pfalz (24 %). Auch 2024 wird es zu einer Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge kommen und vermutlich auch zu einer Anhebung der Selbstbehalte in der Düsseldorfer Tabelle. Sollte es zu einer Anhebung der Selbstbehalte kommen, hat dies zur Folge, dass Unterhaltsschuldner ein höheres geschütztes Einkommen verbleiben wird und Unterhaltspflicht-

tungen sich verringern oder ganz wegfallen werden. Die Prognose ist ein Anstieg der Fallzahlen sowie steigende Kosten und in der Folge eine rückläufige Rückgriffsquote. Der Fehlbetrag erhöht sich daher insgesamt um 197.043 € auf 959.143 €.

Kostenstelle 5023650 Tageseinrichtungen für Kinder

Das neue KiTa-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz ist am 01.07.2021 in Kraft getreten. Inzwischen liegt die erste Abrechnung auf dieser gesetzlichen Grundlage für das zweite Halbjahr 2021 vor.

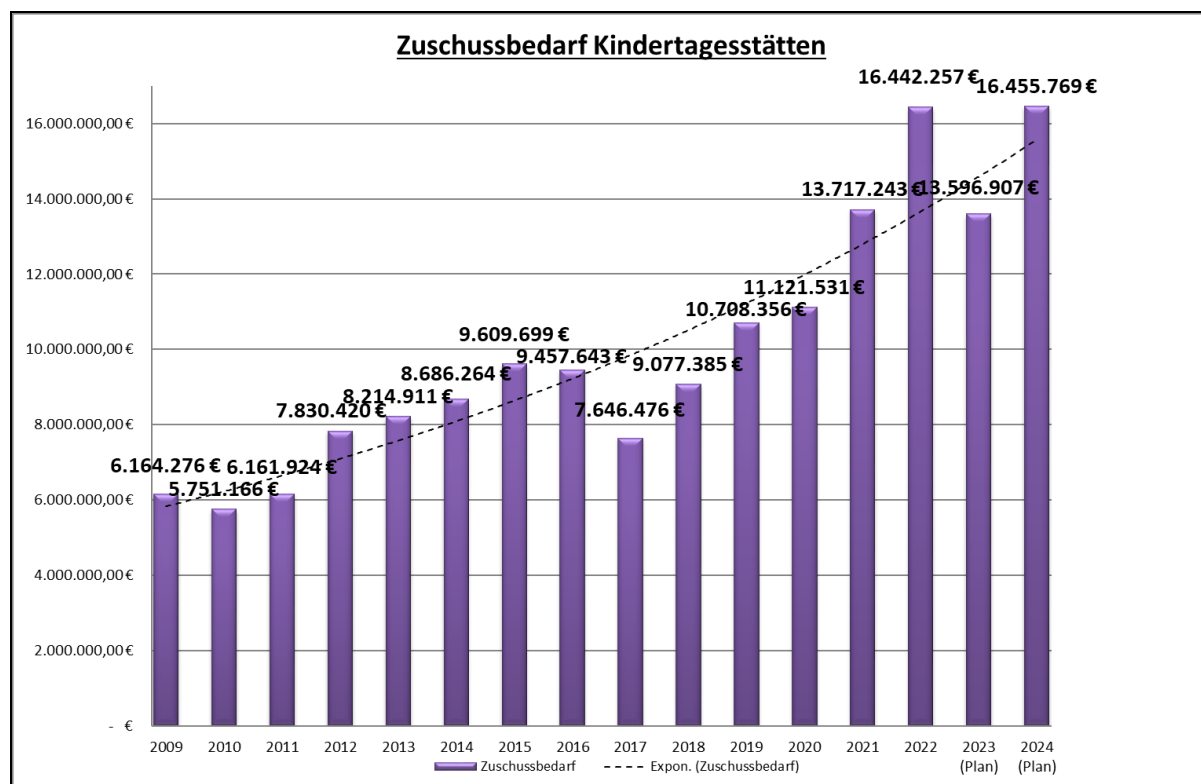
Für das Kita-Jahr 2023/2024 weist der Kindertagesstättenbestands- und –bedarfsplan des Donnersbergkreises insgesamt 3.523 (und damit gegenüber dem Vorjahr 15 Plätze mehr) aus, davon 134 Plätze für Kinder bis zum zweiten Geburtstag. Die Betreuungskorridore liegen zwischen 6,5 und 10 Stunden täglich. Die Betreuungsbedarfe sind weiterhin hoch und übersteigen in einigen Einrichtungen das Angebot. Fachkräftemangel und längere Personalausfälle stellen derzeit auch in Kitas im Donnersbergkreis ein erhebliches Problem dar. Folge sind häufig Kürzungen der eigentlichen Öffnungszeiten.

Das Sozialraumbudget, das konzeptionsentsprechend im Donnersbergkreis für Netzwerkarbeit in Kitas und den Einsatz von 5 Kita-Sozialarbeiterinnen eingesetzt wird, liegt aufgrund der gesetzlich verankerten jährlichen prozentualen Steigerung um 2,5% nun bei insgesamt rund 1.541.242 € (mindestens 40% davon als Kreisanteil). Der gesetzlichen Regelung folgend muss allerdings auch das so genannte „betriebserlaubnisrelevante Personal“, also über die Regelpersonalisierung hinausgehende Personalanteile aufgrund besonderer räumlicher Gegebenheiten wie z.B. einem zweiten Standort, einer Waldkita oder ein Bewegungsraum außerhalb des Hauptgebäudes sinnwidrig aus diesem Sozialraumbudget gezahlt werden. Die durch das Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde zum 01.07.2021 geänderte Genehmigungspraxis zehrt dieses BE-relevante Personal inzwischen einen Großteil des Budgets auf, so dass für den eigentlichen Zweck der Stärkung benachteiligter Sozialräume nur noch Restmittel zur Verfügung stehen. Konkret: In Kitas im Donnersbergkreis ist der Bestand von BE-relevantem Personal von ursprünglich 3,26 Vollzeitäquivalenten durch diese Veränderungen der Betriebserlaubnis-praxis nach dem neuen Kita-Gesetz auf jetzt nahezu 11 Vollzeitäquivalente angestiegen, ohne dass dem etwa ein entsprechender Zuwachs an Kita-Plätzen gegenüberstünde.

Auch beim Kita-Personal schlagen sich die Vereinbarungen zu spürbaren Tarifierhöhungen und Zusatzzahlungen des vergangenen Jahres merklich nieder (Einmalzahlung 3.000 € in 2023, davon Auszahlung in 2024 von 440 €, Tarifierhöhung 2024 um 200 € zzgl. 5,5%), wodurch 2024 die Personalkosten in den Kitas die des Jahres 2023 spürbar übersteigen werden.

Noch nicht kalkuliert, weil aufgrund der aktuellen Verhandlungssituation von der Höhe her noch nicht seriös zu beziffern, ist der zusätzliche Aufwand, der durch die Aufhebung des fixen Prozentsatzes des Trägereigenanteils entstehen wird. Mit erheblichen Kosten ist jedoch zu rechnen.

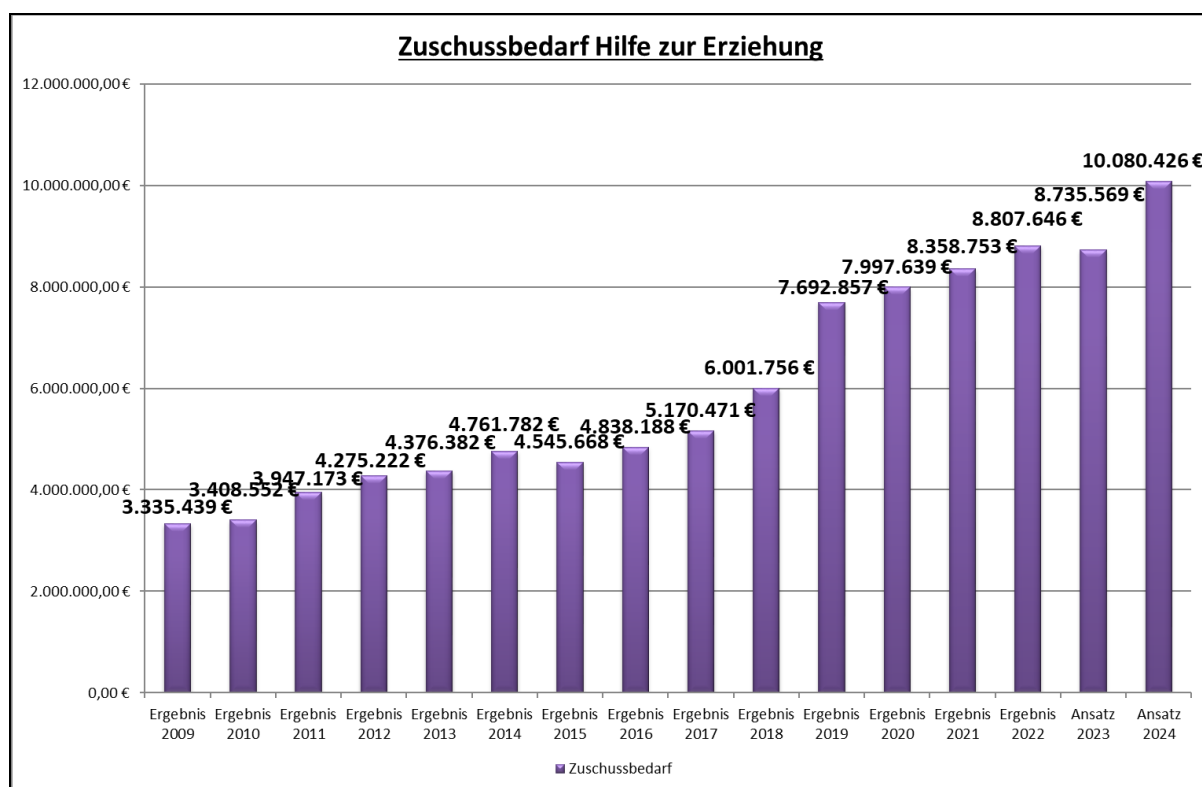
Im Ergebnis steigt der Zuschussbedarf im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder um 2.858.862 € und liegt damit nunmehr bei 16.455.769 €. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich Kindertagesstätten:



Kostenstelle 5033633 Hilfe zur Erziehung

In dem Produkt Hilfe zur Erziehung finden sich die Kosten der stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen, etwa in Pflegefamilien, Einrichtungen und Tagesgruppen, sowie durch sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften wieder. Auch bei diesen Angeboten der freien Jugendhilfe schlägt sich der Fachkräftemangel nieder, sowohl hinsichtlich der Vergütungen des Fachpersonals, einhergehend mit massiven Erhöhungen der täglichen Entgeltsätze – zuletzt lag die jährliche vorzunehmende pauschale Anhebung aufgrund der Entwicklungen im Tarifgefüge und der allgemeinen Lebenshaltungskosten bei 11,98%, bei neuen stationären Plätzen stellen monatliche Entgeltbeträge in fünfstelliger Höhe keine Seltenheit mehr dar -, als auch bei der dramatischen Verknappung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze. Bei der Suche nach einem adäquaten Versorgungssetting für einen jungen Menschen geht es nur noch in den seltensten Fällen darum, unter mehreren Angeboten ein passendes, im Idealfall noch darunter das wirtschaftlichste, auszuwählen; vielmehr muss bei einem zur Verfügung stehenden Platz schnellstens

eine Zusage erfolgen, wenn er den pädagogischen Bedarf zumindest näherungsweise abdeckt. Hier wird nach wie vor durch das Jugendamt ein weiterer Ausbau ambulanter Maßnahmen und vor allem präventiver Angebote angestrebt, um insbesondere die sehr kostenaufwändigen Heimunterbringungen auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Insgesamt erhöht sich der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung in 2024 deutlich um 1.344.857 € auf 10.080.426 €. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich Hilfe zur Erziehung:



Kostenstelle 5033635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, von Gesetzesseite als kurzzeitige Maßnahme zur Krisenintervention mit hoher Betreuungsintensität und entsprechender Vergütung vorgesehen, muss aufgrund der geschilderten Angebotssituation für längerfristige stationäre Jugendhilfemaßnahmen immer häufiger über einen längeren Zeitraum für die Dauer der Suche nach einem Regelplatz aufrechterhalten werden – mit den entsprechenden Kostenfolgen.

Ebenso wie im Bereich der Inobhutnahmen sind auch bei den Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen die Bedarfe sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch der Leistungsumfänge weiterhin hoch. Hier sticht insbesondere die stark gestiegene Nachfrage nach Integrationshilfen an Schulen und Kindergärten heraus, die sich nach unserer Planung mit einem Zuwachs des Fehlbetrags von rd. 450 T€ auswirken wird. Hinsicht-

lich der Vergütungen gelten die Ausführungen zu Kostenstelle 5033633 in gleicher Weise. Im Ergebnis erhöht sich der Fehlbetrag bei diesem Produkt ebenfalls deutlich um 801.806 € auf 1.987.708 €.

Simone Huth-Haage (CDU) erscheint um 14.05 Uhr zur Sitzung.

Claudia Manz-Knoll bezieht sich erneut auf den Antrag von BÜNDNIS 90/Die Grünen, der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2023 zum Thema Personalausfall in Kindertagesstätten; Einsatz von Vertretungskräften bei Urlaub und Fortbildung. Sie regt an, die personellen Engpässe, welche unabhängig von der Art des Fehlens der Mitarbeiter seien, in den Haushalt mitaufzunehmen. Grundsätzlich müsse man die personellen Engpässe nach der Fachkräfteverordnung anpassen.

Ute Knobloch (BÜNDNIS 90/Die Grünen) erklärt, die Arbeit, wie sie in den Kindertagesstätten geleistet werden möchte, könne so nicht mehr angeboten werden. Der Antrag sei gestellt und vertagt worden, mit der Aufgabe dies in der Dialogrunde erneut zu diskutieren und weitere Fakten zusammenzutragen. Der Kreis sei seinen Aufgaben demnach nicht nachgegangen.

Landrat Rainer Guth erklärt, man habe hierzu ein vom rechtskräftiges Urteil vorliegen. Wir sehen das Thema in der Dialogrunde, wir wollten hierzu jemanden aus dem Ministerium einladen, um dieses Thema zu diskutieren, erklärt der Landrat. Man habe sich mit allen Fraktionen in der Haushaltsklausur darauf geeinigt, dass das Thema Kita zunächst ausgeklammert wird und Kita-Investition, Personal- und Sachkosten in einen Nachtragshaushalt vereinbart werden, sobald man hierzu Rechtssicherheit habe.

Claudia Manz-Knoll (SPD) kann das mit den finanziellen Debatten nachvollziehen. Umgekehrt sind wir da, um gute Bildung- und Erziehungspartner für die Familien hier im Donnersbergkreis zu sein, erklärt sie. Man müsse hier einen Konsens finden. Wenn dies nicht geregelt ist, dann müsse man die Kitas rundum auch immer früher schließen und die Kinder bekommen keine Betreuungsplätze mehr. Wenn die Träger in diesem Fall gegen die Kreisverwaltung klagen, wird auch die Kreisverwaltung keine Rechtsgrundlage haben, um sich dagegen zu wehren, d.h. wir fordern momentan das geltende Recht ein. Wenn es tatsächlich so ist, dass der Donnersbergkreis hier ein Alleinstellungsmerkmal führt und das in anderen Kreisen bereits so umgesetzt wird, eben um die Betreuungsquoten hochzuhalten und die Situation in den Einrichtungen entsprechend zu deeskalieren, wäre es für die aktuell schon hilfreich hier festzuhalten, dass das Problem bekannt ist und mit dem Nachtragshaushalt angegangen wird. Es sollte eine

Hilfsmöglichkeit in den Einrichtungen bestehen, dass in Engpässen und Notsituationen Personal eingestellt werden darf.

Landrat Rainer Guth kann dies soweit mitgehen. In der Zwischenzeit bis zum Nachtragshalt sollte dies in der Dialoggruppe kritisch beleuchtet werden.

Prof. Dr. Jamill Sabbagh erscheint um 14.30 Uhr zur Sitzung.

Hanna Gelbert (B90/Die Grünen) erscheint um 15 Uhr zur Sitzung.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Haushalt 2024 des Jugendamtes einstimmig zu.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Gesundheitsbericht „Kinder- und jugendärztlicher Dienst - Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung 2023/2024“

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth begrüßt die Leiterinnen vom Gesundheitsamt Frau Magdalena Friederichs und Frau Dr. Katrin Limbach, die ihren Gesundheitsbericht zum Thema Kinder- und jugendärztlicher Dienst - Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung 2023/2024 anhand der beigefügten Präsentation vorstellen.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Auf Anfrage von Sigrid Awenius (SPD) informiert Melanie Gebhard, dass die nächste Evaluation für 2026/2027 vorgesehen ist.

Hanna Gelbert merkt an, dass in der Sozialraumkonzeption fünf Jahre festgehalten sind, jedoch habe man hier einen kürzeren Zeitraum zugesichert.

Nach Klärung aller Fragen gibt es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

Landrat Rainer Guth bedankt sich abschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 15.45 Uhr die Sitzung.

gez.
Vorsitzender
(Rainer Guth)

gez.
Schriftführerin
(Julia Brettinger)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 14.02.2024

Tag der Sitzung: 22.02.2024

Sitzungsort: Kirchheimbolanden

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 35

Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 19

Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	16
---	----

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schritfführer/in: Julia Brettinger